Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 29 (1977)

Heft: 17

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 17, 7. September 1977

ZOOM 29. Jahrgang «Der Filmberater» 37. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/201 55 80

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Abonnementsgebühren

Fr. 30.– im Jahr (Ausland Fr. 35.–), Fr. 18.– im Halbjahr. – Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 25.–/Halbjahresabonnement Fr. 15.–)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

Kommunikation und Gesellschaft
2 Locarno 77: Filmfestival zwischen Stuhl und Bank
10 Film und Fernsehen – ein Thema am Rande des Festivals

Filmkritik
12 *Hitler – eine Karriere*
16 *The Shadow Line/Smuga cienia*
20 *Infanzia, vocazione e prime esperienze di Giacomo Casanova, veneziano*
23 *Jour de fête*

TV/Radio kritisch
24 Keine Zukunft, keine Vergangenheit, sondern sterile Gegenwart
26 «Em Lehme si Letscht»

Berichte/Kommentare
28 Die Verunordner
30 Warum dem deutschen Film eine Generation von Regisseuren fehlt

Forum der Leser
33 «Wort zum Sonntag»: keine thematischen Einschränkungen

Titelbild

Als Meister der menschlichen Komödie erweist sich Jacques Tati schon in seinem Erstling «Jour de fête», der jetzt in Wiederaufführung in die Schweizer Kinos kommt.
Bild: DFG

LIEBE LESER

in ihrem letzten Bulletin wirft die Schweizerische Fernseh- und Radiovereinigung (SFRV) die Frage auf, ob der Bundesrat – nötigenfalls gezwungen durch das Parlament oder eine Volksinitiative – nicht die Sendekonzession der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) kündigen solle. Ziel eines solchen Schrittes wäre es, «die Axt an das Monopol» der SRG zu legen, das «allgemein zum Ärgernis» geworden sei. Allerdings müsste der Bund nach 1979 – das ist der nächstmögliche Kündigungstermin – für die Fortführung des Programm- und Sendebetriebes besorgt sein. Dabei wäre es denkbar, dass er damit verschiedene Sendeanstalten unter zeitlicher und thematischer Koordinierung beauftragt. Finanziert würden diese Programmgesellschaften aus Anteilen der Konzessionsgebühren. Die SFRV verspricht sich davon eine Konkurrenzsituation innerhalb des heute in der Schweiz bestehenden Programmangebotes.

Was auf Anhieb bestechend aussieht, nämlich den aufgeblähten Verwaltungsapparat der SRG abzuschaffen und die Meinungsvielfalt in den Massenmedien durch voneinander unabhängige, sich konkurrenzierende Privatgesellschaften sicherzustellen, hat in der Praxis allerdings seine Tücken. Um Konzessionen bemühen könnten sich in der Regel trotz Teilfinanzierung aus Konzessionsgebühren nur finanzstarke Interessenten. Deren vordringlichstes Anliegen an die Aufrechterhaltung eines Sendebetriebes wäre die Rendite, die sich aus den Einkünften der Werbung ergeben müssten. TV-Werbung bei sich konkurrenzierenden Sendegesellschaften wird – immer den Prinzipien einer freien Wirtschaft folgend – dort in erster Linie untergebracht, wo die höchsten Einschaltquoten zu erwarten sind. Und diese liegen – die Publikumsforschung weist es einschlägig nach – dort, wo die seichteste Unterhaltung geboten wird. Anders als die SFRV wohl annimmt, würde die angestrebte Konkurrenzsituation nicht zu einer Hebung des Niveaus oder gar eine bessere Gewährleistung der politischen Pluralität führen, sondern zu einer allgemeinen Verflachung. Mehr als dies heute der Fall ist – immerhin ist der Konzessionsnehmer verpflichtet, auch politischen und kulturellen Minderheiten gerecht zu werden – würde vor allem das Fernsehen zu einem Volksverdummungs-Instrument. Die Idee der SFRV beruht auf dem nach wie vor weitverbreiteten Irrtum, dass eine Konkurrenzsituation beim Fernsehen zu einer qualitativen Steigerung führen müsse. Die Erkenntnisse heute zeigen, dass das Gegenteil der Fall ist. Das Gerangel um Einschaltquoten bei sich konkurrenzierenden Fernsehanstalten hat sowohl in den Vereinigten Staaten wie in der Bundesrepublik einen Qualitätsverlust gebracht. Das Publikum geht den Weg des geringsten Widerstandes.

Was wir keinesfalls brauchen können, ist die Verschacherung von Fernsehen und Radio an den Meistbietenden im Sinne einer Reprivatisierung, wie sie gegenwärtig von der CDU im nördlichen Nachbarland angestrebt wird und nun offensichtlich auch die SFRV inspiriert hat. Unserem demokratischen Empfinden entspringt die Forderung nach Massenmedien, die nicht allein kommerziellen Trends folgen, sondern in starkem Masse auch Minderheiten berücksichtigen, den unterschiedlichen politischen, kulturellen und religiösen Meinungen Rechnung tragen, die Stimme den Starken und Schwachen in gleichem Masse leihen. Diese Anliegen sind am wenigsten schlecht im Schosse einer von Parteien, Wirtschaftseinflüssen und dem Staat unabhängigen Monopolgesellschaft aufgehoben, die auf ihren Auftrag verpflichtet werden kann. Es kann indessen nicht schaden, wenn die SRG durch die von der SFRV ausgelösten Diskussion aus ihrem ruhigen Schlaf aufwacht und beispielsweise mit der dringlichen Regionalisierung der Tagesschau oder der Aufwertung der Trägerschaft endlich vorwärts macht.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Jaeggi